

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	63 (1918)
<b>Heft:</b>	42
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Oktober 1918, No. 16
<b>Autor:</b>	Spörri, Fried. / Hardmeier, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 16.

19. OKTOBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung (Schluss). — Die Vikare und der Zürcherische Kantonalen Lehrerverein. — Fink und Spatz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

### m. Die Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer 1918.

In der Sitzung vom 1. Dezember 1917 beschloss der Kantonalvorstand, durch ein Zirkular die Sektionspräsidenten auf die für sie schon in diesem Zeitpunkt mit Bezug auf die Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer im Jahre 1918 in Frage kommenden Bestimmungen des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswohlen vom 24. Juni 1911 aufmerksam zu machen und mit dem Gesuch an die Direktion des Jnnern zu gelangen, sie möchte die Wahlen für den ganzen Kanton einheitlich auf einen Sonntag Ende Januar oder anfangs Februar 1918 ansetzen. Wie bereits in der letzten Sitzung des Jahres vom 29. Dezember, in der die weiteren durch das genannte Regulativ vorgesehenen Massnahmen getroffen wurden, mitgeteilt werden konnte, wurde unserem Wunsche entsprochen und als Wahltag für den ganzen Kanton der 10. Februar 1918 bestimmt. Die Berichterstattung über die letzten Anordnungen und den Verlauf der Bestätigungswohlen wird im nächsten Jahre zu erfolgen haben.

### n. Die Volkswahl der Lehrer.

Vorerst sei, um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, auf die im Jahresbericht pro 1916 unter gleichem Titel gemachten Ausführungen verwiesen. Auf den 6. Januar 1917 veranstaltete der Vorstand des Lehrervereins Zürich eine Konferenz zur Besprechung des Antrages der Präsidentenkongress an die Zentralschulpflege Zürich zuhanden der Erziehungsdirektion, es seien die Bestätigungswohlen der städtischen Volksschullehrer durch die Wahl auf Lebenszeit mit der Möglichkeit der Abberufung zu ersetzen. Ausser dem Vorstand des Lehrervereins Zürich waren anwesend die beiden Präsidenten des Vorstandes des Z. K. L.-V., der Vorstand der Sektion Zürich des Z. K. L.-V., der Vertreter der städtischen Lehrerschaft in der Präsidentenkongress und der Präsident des Lehrervereins Winterthur. Während der Vertreter der Lehrerschaft in der Präsidentenkongress den oben erwähnten Antrag vertrat, waren alle andern Teilnehmer für Beibehaltung der Volkswahl auch in der Stadt Zürich in der Meinung, dass bestehende Übelstände zu beseitigen seien. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, dass die Zentralschulpflege Zürich der städtischen Lehrerschaft Gelegenheit gebe, sich zur Sache ebenfalls zu äussern, worauf dann der Kantonalvorstand die bereits in Aussicht genommene Versammlung zur Besprechung der Frage einberufen sollte. In der Sitzung vom 28. April beschloss der Kantonalvorstand schon in der Generalversammlung vom 12. Mai zur Volkswahl der Lehrer Stellung zu nehmen. Ohne Wissen stellte er sich damit auf den Standpunkt des Präsidenten des Lehrervereins Zürich, der in einer längeren Zuschrift vom 29. April über den Stand der Frage der Volkswahl der Lehrer in der Stadt Zürich Aufschluss gab und dem Wunsche Ausdruck verlieh, der Zürch. Kant. Lehrerverein möchte in dieser wichtigen Frage Stellung beziehen, bevor sich die städtische Lehrerschaft durch die Beantwortung einer Anfrage den Behörden gegenüber festgelegt habe. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai in Zürich referierten Sekundarlehrer W. Wettstein in Zürich 3

und Kantonsrat J. Böschenstein in Zürich 4 über die Angelegenheit. Während der zweite Referent entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Volkswahl sprach, verlangte der erste, dass die kantone Lehrerschaft es den Kollegen von Zürich überlässe, zu entscheiden, ob sie in der Stadt am gegenwärtigen Wahlsystem festhalten wollen oder ob an dessen Stelle ein Abberufungsverfahren zu treten habe. Der Kantonalvorstand teilte durch seinen Präsidenten mit, dass er an seinem bisherigen Standpunkte festhalte, die Volkswahl solange beizubehalten, als der Lehrerschaft nicht etwas geboten werde, von dem sie die Überzeugung habe, es sei besser als die Volkswahl. Die Referate erschienen gemäss Beschluss der Versammlung gekürzt mit den Anträgen in Nr. 11 des «Päd. Beob.» 1917 und sollten die Grundlage geben für die Diskussion, die wegen vorgerückter Zeit auf eine zweite in Aussicht genommene Tagung angesetzt wurde. Vor Eröffnung der Diskussion teilte W. Wettstein der Versammlung vom 9. Juni mit, dass er nunmehr nach den Anträgen einer vom Konvent der Stadt Zürich zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission auf eine weitere Kreisteilung und Durchführung der Wahlen an zwei oder drei Wochen auseinanderliegenden Sonntagen, die eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Zustände bedeuten, auf seine Vorschläge verzichte. So stand nur noch der Antrag Böschenstein, für Neuwahlen und Bestätigungswohlen an der Volkswahl festzuhalten, zur Diskussion, dem ohne weiteres einstimmig zugestimmt wurde. Der Kantonalvorstand hatte den Eindruck, dass nach diesem Entscheide der Generalversammlung eine Kundgebung des Zürch. Kant. Lehrervereins für die Volkswahl der Lehrer erfolgen sollte, und auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, Sekundarlehrer J. Böschenstein zu ersuchen, ein Memorial auszuarbeiten, um es nach seiner Genehmigung den kantonalen Behörden zuzustellen.

### o) Die Frage der stärkeren Vertretung der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat.

Gemäss einer Zusicherung, die der Kantonalvorstand im Jahre 1914 auf den Wunsch vieler Kollegen gegeben hatte, fand nun nach der im Berichtsjahr 1917 zu Ende gehenden Amtszeit am 9. Juni in einer ausserordentlichen Generalversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins eine Besprechung der Erziehungsratswahlen statt. An dieser Aussprache, über die sich in Nr. 13 des «Pädagogischen Beobachters» 1917 eine ausführliche Berichterstattung findet und über deren Verlauf bereits an anderer Stelle des vorliegenden Jahresberichtes unter dem Titel «Generalversammlung» kurz referiert worden ist, wurde von Sekundarlehrer Treichler in Zürich die Ansicht geäussert, dass ein einziger Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat schon lange nicht mehr genüge; es sollten nach Hans Honegger, der diesen Wunsch begrüsste, auch im Interesse der Primarlehrerschaft, die seit Jahrzehnten in der obersten Erziehungsbehörde ohne Vertretung sei, deren zwei sein. Auch Sekundarlehrer Amstein in Winterthur unterstützte die Anregung, für die Lehrerschaft einen weiteren Vertreter im Erziehungsrat zu verlangen; die Begründung dieser Forderung liege schon in der Zahl der Lehrer, die bei der Schaffung der gesetzlichen Bestimmungen kaum vierhundert betragen habe und jetzt auf gegen achtzehnhundert gestiegen sei. Auf seinen Antrag wurde der Kantonalvorstand beauftragt, die Frage der Vermehrung der Vertretung der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat

zu prüfen und baldigst Bericht zu erstatten. Die Prüfung der Angelegenheit ergab, dass die Bestimmung, wonach die Schulsynode zwei Mitglieder des Erziehungsrates wählt, von denen das eine aus der Mitte der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten, das andere aus der Volksschullehrerschaft zu entnehmen ist, festgelegt ist in § 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, somit nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schulsynode nur die Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates zugestanden werden kann. Eine Änderung hierin ist nur durch eine Revision des zitierten Gesetzes möglich. Zu einem weiteren Vertreter könnte die Volksschullehrerschaft zurzeit nur dadurch gelangen, dass der Kantonsrat bei der Wahl der vier ihm zustehenden Mitglieder des Erziehungsrates auch die Volksschullehrerschaft berücksichtigen würde. Nachdem der Kantonalvorstand sich in diesem Sinne leider ohne Erfolg bemüht hatte, beschloss er am 18. August, der nächsten Delegiertenversammlung vom Ergebnis der Beratungen durch den Präsidenten Kenntnis zu geben.

#### *p) Stellung zum neuen Steuergesetz.*

Ueber diese Angelegenheit ist unter gleichem Titel schon in den Jahresberichten pro 1912, 1913 und 1915 referiert worden, worauf hier lediglich verwiesen sei. Zum Zwecke der Propaganda für ein neues Steuergesetz hatte sich bekanntlich eine provisorische Vereinigung der Fixbesoldeten gebildet, der sich auch der Z. K. L.-V. anschloss. Nach langen Beratungen im Kantonsrat lag endlich die Vorlage zur Volksabstimmung bereit, und es konnte die Propagandatätigkeit einsetzen. So lud denn der Präsident des Vorstandes der Organisation der Festbesoldeten, dem auch der Präsident des Z. K. L.-V. angehörte, zu einer Sitzung ein, um über die ersten Schritte zu beraten. Der Kantonalvorstand nahm in seiner Sitzung vom 13. Oktober für die Aktion, vorbehältlich der Zustimmung der Delegierten, einen Franken pro Mitglied in Aussicht, und ermächtigte seinen Vertreter im Vorstand des Festbesoldetenverbandes dort in diesem Sinne zu wirken. Auf das Zirkular des Kantonalvorstandes an die Delegierten betreffend die Eröffnung eines Kredites von einem Franken pro Mitglied zum Zwecke der Unterstützung der Propaganda für das Steuergesetz gingen 49 Antworten ein, die sich alle für Gewährung des Kredites aussprachen. An der Delegiertenversammlung des Festbesoldetenverbandes vom 28. Oktober in Zürich stellte der Z. K. L.-V. den Referenten in Dr. E. Wetter in Winterthur, der sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigte. Das für die Propaganda grundlegende Material wurde von einer Kommission, in der unser Vizepräsident Honegger eine führende Rolle spielte, zusammengetragen und an die zuständigen Stellen geleitet. An alle Mitglieder des Verbandes der Festbesoldeten wurde ein Aufruf zugunsten des Steuergesetzes versandt. Der Vorstand des Z. K. L.-V. wies an leitender Stelle der Nummern 23 und 24 des «Päd. Beob.» die Lehrerschaft in kurzen Worten nochmals auf die grosse Bedeutung des Abstimmungstages hin, an dem es sich entscheiden sollte, ob das Zürchervolk einem Werk zustimme, das geeignet ist, viel Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Mittel flüssig zu machen, die für den wirtschaftlichen Ausbau und die sozialen Zwecke von Staat und Gemeinden nötig sind. Es wurde nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie viel mit dieser Vorlage für die Lehrerschaft auf dem Spiele stand; denn die Inangriffnahme einer befriedigenden Neuordnung ihrer mit den Anforderungen der Zeit nicht mehr im Einklang stehenden Besoldung hing vom Schicksal des Steuergesetzes ab. Glänzend, mit 56,562 Ja gegen 38,277 Nein, wurde sodann am 25. November 1917 die Vorlage vom Zürchervolk angenommen. Das Verfassungsgesetz über die notwendig gewordene Abänderung des Art. 19 der Staatsverfassung erhielt 55,382 Ja und 37,392 Nein. Mögen nun die Hoffnungen, die an diese Vorlage geknüpft wurden, in Erfüllung gehen. Möge sich das Zürchervolk damit ein Steuergesetz gegeben haben, das imstande ist, durch gerechte Verteilung der Steuerlasten im Verhältnis der den Bürgern und Gesellschaften zu Gebote stehenden

Mittel Kanton und Gemeinden finanziell leistungsfähiger zu machen.

#### *q) Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten.*

Wir verweisen vorerst auf das im letzten Jahresbericht unter dem Titel «Beziehungen zu anderen Organisationen» über diese Angelegenheit Gesagte. Mit Zirkularschreiben vom 28. Mai, dem eine Werbeschrift und ein Statutenentwurf beigelegt waren, lud die Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern alle Verbände, Vereine und Organisationen der Festbesoldeten der Schweiz zu einer orientierenden Aussprache behufs Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten auf Sonntag, den 17. Juni ins Zunfthaus zur «Schmieden» nach Zürich ein. Der Kantonalvorstand beschloss, sich vertreten zu lassen und bezeichnete als Abgeordnete Präsident Hardmeier und Vizepräsident Honegger. Die Pläne der Initianten fielen in der recht gut besuchten Versammlung nicht ausschliesslich auf fruchtbaren Boden. Ein bindender Beschluss wurde nicht gefasst; immerhin wurden die Berner beauftragt, die weiteren Vorarbeiten zu besorgen und vom geschäftsleitenden Ausschuss eine Statutenkommission einzusetzen zu lassen, in der alle beteiligten Verbände vertreten sein sollen. Ueber den weiteren Verlauf der Frage wird im nächsten Jahresbericht zu referieren sein. (Forts. folgt.)

### **Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung.**

(Schluss.)

Frägt man nach der Beziehung, in der der gebotene Stoff zur späteren Unterrichtspraxis stehen soll, so kann man hier und da mit bestem Willen keine aufdecken. Als eine Elementarforderung möchte ich bezeichnen, dass sich ein jeder Studierender, tummele er sich in Sprachen oder Physik, in seinen einschlägigen Fächern gründlich vertiefe. Ein Mitglied der Studienkommission über den praktischen Wert der Mathematik befragt, erklärte, dass sie «allgemein bildender Werte» wegen gehört werden müsse. Ganz gewiss, ich möchte sie wegen der formalen Bildungswerte an erster Stelle setzen, und gewiss ist kein Kandidat, der nicht mit Freude an die klaren von Details entlasteten Vorlesungen zurückdenkt. Aber die Schule darf und muss verlangen, dass wir uns im Studium zum Sekundarlehrer mit dem Stoff beschäftigen, aus dem sie selbst wieder Nutzen ziehen kann. Formaler Bildungswert allein berechtigt noch nicht zum Einsatz von 10 Semesterstunden, solange im Rahmen der Fakultät Vorlesungen gehalten werden, deren wir zum Nutzen der Schulen bedürfen. Ich denke da unter anderem an Wirtschaftsgeographie, Vergleichende Anatomie, Allgemeine Botanik II. Teil, Anthropologie und andere mehr.

Ich möchte nicht die Fächer nach ihrem Wert für die Schule durchhecheln. Das Wichtigste ist, dass eine *Reduktion in der Zahl der Fächer* eintrete und die frei werdenden Semesterstunden den verbleibenden Fächern zu ihrer Vertiefung zugeordnet werden. Dabei soll die neue Graduierung in erster Linie den Vorteil der Schule und erst in zweiter Linie den nur persönlichen des Lehrers berücksichtigen. Damit gibt man, bis eine Lehramtschule gründlich Wandel schafft, dem Kandidaten Freude am Studium und dem Reglement den nötigen innern Halt.

Nun noch ein Wort zu den Fächern, die von beiden Sektionen besucht werden. *Schulhygiene!* Nach meiner Ansicht kann es nur eine Schulhygiene für Primär- wie Sekundarlehrer geben. Warum soll die des Primarlehrers für die Stufe der 7. und 8. Klasse genügen und nicht mehr für das gleiche Alter der Sekundarschule? Haben etwa die Sekundarschüler, weil sie im allgemeinen ordentlicher und einsichtiger sind als ihre Kameraden der 7. und 8. Klasse, ein besonderes Bedürfnis für Schulgesundheitspflege. Glaubt man etwa das Studium dadurch zu vertiefen,

dass ein Sekundarlehrer nochmals anhören muss, wie lang und wie hoch eine Schulbank, die Fenster sein müssen. Streichen wir ruhig diese Stunden, und setzen wir sie für etwas viel Notwendigeres ein.

Was die *Psychologie* anbetrifft, so möchte ich an die Forderung anknüpfen, die Herr Dr. med. Fingerhuth, Präsident der Kreisschulpflege V, am letzten Elternabend in der St. Jakobskirche aufstellte: «*Wir müssen für unsere Lehrer ein viel gründlicheres Studium in der Psychologie verlangen.*» Mit vollem Rechte für beide Gruppen der Volkschullehrer. Wer heute glaubt, der Primarschullehrer müsse psychologisch weniger ausgebildet sein als der Sekundarschullehrer, ist auf dem Holzwege. Um den Regungen der Kinderseele folgen, sie verstehen und beeinflussen zu können, braucht es für beide Stufen gleich tiefe, psychologische Schulung. Die theoretischen Vorlesungen von heute und angeborenes Genie genügen nicht mehr. Allgemeine psychologische Übungen, spezielle zur Beobachtung des Sekundarschülers müssen Kandidaten intensiv beschäftigen. Jedes andere Fach in beiden Sektionen besitzt Übungen; warum dieses für die Schule so eminent wichtige nicht? So lange allerdings die Primarlehrer nicht an der Universität ausgebildet werden, müssen die Sekundarlehrer auch hier nachholen, was bei ihnen versäumt worden ist. Ich bin mir ganz bewusst, dass diese Forderung einen vollständigen Ausbau des psychologischen Institutes verlangt; ich zweifle aber gar nicht, dass all die entgegenstehenden Hemmnisse sich überbrücken lassen werden.

Einen ganz ähnlichen Ausbau muss die *spezielle Didaktik* erfahren. Wenn ein Kollege von Ruf mir versicherte, unsere methodische Ausbildung habe im Vergleich zur früheren bedeutende Fortschritte gemacht, so glaube ich dennoch annehmen zu dürfen, dass sie noch lange nicht ist, was sie heute sein könnte. Wohl findet sich eine zweistündige Vorlesung im Verzeichnis: «*Spezielle Didaktik der Sekundarschule.*» Charakterisieren möchte ich sie aber am besten mit den Worten von Herrn Dr. Stettbacher selbst: «*Bei der mir zur Verfügung stehenden Zeit, dürfen Sie nie einen vollständigen Gang durch alle Sachgebiete erwarten; was ich Ihnen bieten kann, sind nur eine Reihe von Anregungen.*» Erfreulicherweise findet in diesem Sommer erstmals eine spezielle Vorlesung statt: Der Deutsch- und Französischunterricht an Sekundarschulen, Referate und Übungen. Damit sehe ich den Anfang gemacht entsprechend einer meiner Forderungen: Gründliche, methodisch psychologische Durcharbeitung der meisten Sachgebiete.

Noch etwas Bitternotwendiges möchte ich zum Schlusse anregen, das nebenbei zeigt, wie stiefmütterlich die Methodik behandelt wird, die *Schaffung einer methodischen Bibliothek*.

In allen Seminarien stehen ganze Reihen von Bücherschränken voll der prächtigsten Werke zum Nutzen der Nationalökonomien, Geographen, Juristen und all der wissbegierigen jungen Leute. Eine ganze Flut von methodischer Literatur wird in der speziellen Didaktik als wichtig erklärt; vergeblich aber schauen 30—40 Lehramtskandidaten nach methodischer Fachliteratur aus und beneiden die wenigen Mathematiker um ihre reichen Büchergestelle. Man wende sich ans Pestalozianum; neue Literatur ist fast nicht zu finden, in der Zentralbibliothek noch weniger. Warum gibt man uns von den in den letzten Dezennien entstandenen prächtigen Werken nicht ein paar Dutzend hinauf? Wohl oder übel müssen wir so das Arbeitsfeld unseres ganzen Lebens, die Erziehung der Jugend, für die wir uns vier Semester lang ausbilden sollen während des Studiums eben auch als Stieffkind behandeln.

Gar vieles liesse sich zum jetzigen Studienreglement, aber namentlich zur Prüfungsordnung noch anführen. Wenn aus der Reihe dieser Anregungen nur wenig zum Wohle der Lehramtskandidaten sich verwirklichen lässt, so haben diese Ausführungen ihren Zweck erreicht. Dessen wird man sich aber allgemein bewusst sein müssen, dass gründliche Sanierung erst nach gründlicher Reorganisation der Primarlehrerausbildung möglich ist. *Max Schälchlin.*

## Die Vikare und der Kantonale Lehrerverein.

Am Tage der kantonalen Schulsynode hat in Zürich auch eine Versammlung der Vikare getagt, die nach lebhafter Beratung beschlossen, sich mit ihren Anliegen an die sozialdemokratische Partei zu wenden. Das «*Volksrecht*» vom 25. September, das diese Mitteilung bringt, weiss weiter zu berichten, dass die Vikare sich nicht mehr an den Z.K.L.-V. wenden wollten, da er für sie nichts getan habe. Diesen Vorwurf muss der Kantonalvorstand entschieden zurückweisen; er beruht, wenn nicht auf einer leichtfertigen Entstellung, so doch auf einem bedenklichen Irrtum. Wir sehen uns darum genötigt, den Mitgliedern kurz mitzuteilen, was wir im Einverständnis mit der Delegiertenversammlung in der Sache der Vikare getan haben.

Wir erwähnen zunächst die verschiedenen Rücksprachen, die unser Präsident mit der Erziehungsdirektion in der Vikarsfrage gehabt hat, dann die Unterredung des Korrespondenzaktaus mit einer Abordnung der Vikare, die eine eingehende Behandlung der Sache durch den Vorstand zur Folge hatte. Dieser kam zur Überzeugung, dass für eine wirksame Hilfe die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Darum zögerten wir nicht, die Schaffung derselben in der Einrichtung von Hilfs- und Lernvikariaten anzustreben. In ausführlicher, begründeter Eingabe haben wir diese Ansicht vor dem Erziehungsrat vertreten und sehen zu unserer Genugtuung, dass im neuen Besoldungsgesetz die Hilfs- und Lernvikariate vorgesehen sind. Wir hoffen, dass sie in der endgültigen Vorlage bleiben und nachher gute Früchte tragen werden. Es wird nur einer wohlwollenden Auslegung von Seiten des Erziehungsrates und der notwendigen Kreditbewilligung durch den Kantonsrat bedürfen, um das zu erreichen, was die Vikare sich wünschen, eine bezahlte Beschäftigung im Beruf.

Im weitern sei daran erinnert, dass die Delegiertenversammlung vom 1. Sept. 1917 den Wünschen der Vikare in bezug auf die Entlohnung, die Anrechnung der Ferien und des Militärdienstes, sofern sie in die Vikariatszeit fallen, in vollem Umfang zugestimmt hat. Natürlich wurden diese Wünsche in unsere Eingabe an den Erziehungsrat aufgenommen und begründet. Insbesondere aber hat der Kant. Lehrerverein, lange bevor sich die Vikare hierüber beklagten, sich energisch für die Besoldung nach Wochenlohn und nicht nach Taglohn gewehrt. Wenn in dieser Hinsicht der im Erziehungsrat erlangte Erfolg durch den Regierungsrat wiederum rückgängig gemacht wurde, so ist das nicht unsere Schuld. Wir hoffen immerhin, die Kommission zur Vorbereitung des neuen Gesetzes und der Kantonsrat selbst werden in diesem Punkte den Wünschen der Vikare und Lehrer gerecht werden.

Wenn aber der Kantonale Lehrerverein andere Vorschläge der Vikare, wie die bedingungslose Anstellung aller neu patentierten Lehrkräfte, oder die Entlohnung aller unbeschäftigte Vikare aus einer durch die Lehrerschaft zu öffnenden Hilfskasse ablehnte, so wird das jeder Einsichtige nach vorurteilsloser Prüfung der Sachlage begreifen. Auch kann dem Kantonalen Lehrerverein keine Schuld beigegeben werden, wenn er bei seinen Eingaben und weiteren Bemühungen um die Sache der Vikare nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Wie die Vikare, so muss auch die übrige Lehrerschaft ihre Wünsche an die Behörden einreichen und auf das Verständnis derselben und der hinter ihnen stehenden politischen Parteien abstellen. Darum geht der Weg der Vikare und Lehrer nicht gegeneinander, sondern neben- und miteinander.

*Der Kantonalvorstand.*

## Fink und Spatz.

### Ein Gleichnis.

Ein Buchfink wurde eingeschlossen  
in einem Käfig weit und schön;  
bald fühlte er sich heimisch drinnen  
und sang, wie einst in Waldeshöhn.

In einem andern Käfig hauste  
ein Distelfink mit buntem Kleid.  
«Wie wär's, wenn ich», sprach der Besitzer,  
«zusammenbrächte alle beid'?»

Er tat's. Der Distelfink war schöner,  
und schöner war auch sein Gesang;  
doch wurden sie bald gute Freunde.  
Der Buchfink fühl't in sich den Drang,  
es gleich zu tun dem Distelfinken,  
mühl't sich erfolgreich Tag für Tag,  
abwechslungsreicher zu gestalten  
den altgewohnten Finkenschlag.

Der Vogelfreund sah mit Vergnügen,  
— es war auch wirklich gar zu nett —  
wie eifernd um die Wette sangen  
der Buch- und Distelfink Duett.

«Noch schöner», dacht' er, «wär's zu dreien,  
im Käfig hat's genügend Platz.»  
Er ging und brachte als Genossen  
bald einen jungen, muntern Spatz.

Nun war die Harmonie verflogen,  
Zank gab's beim Futtertröglein,  
und wenn die Finken prächtig sangen,  
klang störend «pip, pip!» zwischendrin.

Der Spatz wollt' nicht Manieren lernen,  
auch war das Singen ihm zu schwer;  
das Piepen selbst tat ihm verleiden,  
und er verstummte mehr und mehr.

Da liess der Vogelfreund ihn fliegen.  
Erleichtert ward des Spatzen Brust;  
denn wieder unter Seinesgleichen  
konnt' piepen er nach Herzenslust.

— Und die Moral von der Geschicht':  
Der Spatz passt zu den Finken nicht!  
Auch in der Schule wär's nicht gut,  
käm' alles unter einen Hut. —

Fried. Spörri.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 21. September 1918, abends 5 1/2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Fr. Schmid,  
Siegrist und Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

#### Aus den Verhandlungen:

1. Genehmigung des Protokolles über die 9. Vorstandssitzung.

2. Der Schweiz. Landesbibliothek wird Auskunft erteilt  
über Verfasser und Drucker von vergleichenden Tabellen.

3. Von einigen Verdankungen und von zwei Entschuldigungen rückständiger Schuldner der Darlehenskasse wird Kenntnis genommen.

4. Eine an einen mittellosen, durchreisenden Kollegen verabreichte Unterstützung wird genehmigt.

5. Die irrtümliche Auffassung eines Delegierten, es habe der Vorstand von der Delegiertenversammlung den Auftrag erhalten, der Teuerungszulagen wegen ein Gesuch an die örtlichen Schulbehörden ergehen zu lassen, wird richtig gestellt.

6. Seit dem 7. September wurde die Besoldungsstatistik viermal in Anspruch genommen.

7. Der für den laufenden Jahrgang des Päd. Beobachters noch zur Verfügung stehende Raum wird berechnet, und es wird beschlossen, noch jeden Monat zwei Nummern herauszugeben. Aus den zur Verfügung stehenden Arbeiten werden die ausgewählt, die dies Jahr noch berücksichtigt werden können. Die Abrechnung über die Sonderabonnements für das I. Semester wird genehmigt und zur Zahlung angewiesen.

8. Über zwei Delegiertenversammlungen und eine Vor-

standssitzung des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten wird referiert. Auf Grund der bereinigten Statuten beantragt der Vorstand, der nächsten Delegiertenversammlung den Beitritt zum Verbande endgültig zu beschliessen.

9. Der Druck der Denkschrift wird an die Buchdruckerei Weilenmann in Uster vergeben.

10. Einer Lehrerin wird auf ihre Anfrage mitgeteilt, dass gemäss einem Beschluss des Erziehungsrates alle Lehrerwahlen, die in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober vorgenommen werden, auf 1. November anerkannt werden, alle andern auf 1. Mai.

11. Vom § 67 der Vorlage der Kommission des Kantonsrates zum Winterthurer Vereinigungsgesetz wird vorläufig Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme dazu ist nicht dringlich, weil der Kantonsrat beschlossen hat, auf die Initiative und nicht auf die Kommissionsvorlage einzutreten.

12. Vom Ergebnis der Sektionswahlen für 1918—22 wird Kenntnis genommen; in drei Sektionen sind Berichtigungen notwendig.

13. Einem Lehrer im Ruhestand, der aus Sparsamkeitsrücksichten seinen Austritt aus dem Verein erklärt, wird mitgeteilt, dass von pensionierten Lehrern keine Beiträge erhoben werden.

14. Von einer Zuschrift des S. L.-V. betreffend die Besoldungsstatistik wird Kenntnis genommen. Die beigelegten Formulare gehen zum Studium an unsere Statistikerin.

15. Der 2. Teil der Verordnung zum Steuergesetz ist erschienen; aber unsere Wünsche sind darin wieder nicht berücksichtigt worden. Man hört, es handle sich nur um ein Provisorium, und es werde noch ein dritter Teil erscheinen. Der Vorstand beschliesst, öffnen Auges noch etwas zuzuwarten.

16. Einem Gesuche der Kreiskonferenz Zürich III um Übernahme der Kosten anlässlich einiger Rekursangelegenheiten wird entsprochen.

17. Vom gegenwärtigen Stand der Revision des Besoldungsgesetzes, das die erste Lesung im Regierungsrat passiert hat, wird mit Interesse Kenntnis genommen. Es scheint, der Regierungsrat stehe dem Hauptwunsche der Lehrerschaft auf Beibehaltung der Lehrerwohnungen oder der Entschädigungen nicht besonders freundlich gegenüber. Schluss der Verhandlungen 9 Uhr.

Z.

### An die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Nachdem wir durch die Presse vom Beschluss des Regierungsrates vom 10. Oktober a. c., wornach wegen der Grippe alle Veranstaltungen, die zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort oder im gleichen Raum führen, allgemein verboten wurden, Kenntnis erhalten, wandten wir uns Freitag vormittag 8 Uhr mit der telegraphischen Anfrage an den Regierungspräsidenten Dr. Keller, ob die Delegierten- und Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom Samstag nachmittag, zu der bereits eingeladen sei, abgehalten werden dürfe. Kurz vor ein Uhr traf folgendes Telegramm ein: «Nach Anfrage hier anwesender Mitglieder des Regierungsrates bedaure, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. Sofortige Durchführung Versammlungsverbotes dringlich notwendig.» In der «Neuen Zürcher Zeitung», der «Zürcher Post», dem «Anzeiger von Uster» und dem «Wochenblatt von Pfäffikon» konnten wir nach telephonischer Umfrage von Bezirk zu Bezirk noch folgendes Inserat vor Samstag mittag erscheinen lassen: «Z. K. L.-V. Die auf morgen Samstag nachmittag angesetzte Delegierten- und Generalversammlung in der Tonhalle in Zürich darf nach Regierungsbeschluss wegen der herrschenden Grippe nicht abgehalten werden.» Wenn nun doch noch Kollegen nach Zürich gegangen sind, so tut uns das leid — mehr zu tun, war uns unmöglich.

E. Hardmeier.